

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel, § 16
Ortsteilverfassung: Repräsentation
Ortsteilbürgermeister

Drucksache

0032/17

Ortsteilrat
Möbisburg-Rhoda

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	16.01.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Ortsteilbürgermeister werden Repräsentations-Mittel für 2017 in Höhe von 450,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

04.01.2017, gez. G. Nolte

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 450,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	450,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis
Sachverhalt

Im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Ortsteilbürgermeister stehen finanzielle Mittel für Anlässe (Ehrung von Jubilaren, Geschäftseröffnungen und -jubiläen, Kondolenzbesuchen und Trauerfeiern) gem. § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - zur Verfügung.

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für Repräsentationsaufgaben in 2017 450,00 EUR aus § 16 der Ortsteilverfassung.